

Postfach 1833
55508 Bad Kreuznach

Riegelgrube 15-17
55543 Bad Kreuznach

Tel. : 0671-88602.0
Fax. : 0671-67216
eMail : team@lkv-rlp-saar.de

Web : <https://www.lkv-rlp-saar.de>

Bankverbindungen:
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
BIC: GENODE51KRE
IBAN: DE 10560900000002064171

Juni 2018

Wichtige Informationen für alle LKV-Mitglieder

Sehr geehrtes LKV-Mitglied,

1. Neues Laborgebäude in Föhren bezogen

Der Landeskontrollverband konnte nach einer etwa zehnmonatigen Planungs- und Bauphase sein neues Laborgebäude in Föhren beziehen. In der dritten Januarwoche erfolgte der Umzug während des laufenden Betriebs. Dabei wurde lediglich das Probenaufkommen im Bereich Milchleistungsprüfung für zwei Tage auf null zurückgefahren. Alle Güteproben wurden in gleichhoher Anzahl kontinuierlich und ohne Ausfälle untersucht.

Die Mitarbeiter im neuen Laborgebäude sind unter diesen Kontaktdaten zu erreichen:

LKV-Labor
Europa-Allee 54b
54343 Föhren
Tel. 06502 / 999 63-10
Fax 06502 / 999 63-15
Email: labor@lkv-rlp-saar.de

Der LKV-Vorstand dankte allen Mitarbeitern und Beteiligten für ihren außergewöhnlichen Einsatz während der Planung, im Bau und letztendlich auch während des Umzugs.

Die Hochwald Foods GmbH hatte Mitte 2016 erklärt, die bisher vom LKV bezogenen Laborräumlichkeiten in Thalfang zukünftig selbst nutzen zu wollen. Nach einem langen Sondierungsprozess beschloss der LKV-Vorstand im Frühjahr 2017 den Bau eines neuen Laborgebäudes am jetzigen Standort.

2. LKV-Vertreterversammlung blickt auf positives Jahr 2017 zurück

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Ökonomierat Hans-Jürgen Sehn, der den erkrankten Martin Klein vertrat, konnte am 5. Juni 2018 im Sitzungsraum des Industrieparks Region Trier in Föhren etwa 75 Vertreter und Gäste begrüßen, an ihrer Spitze Staatssekretär Andy Becht vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, sowie Herrn Staatssekretär Roland Krämer vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken. Beide Staatssekretäre beglückwünschten den LKV für sein neues Labor und den zügigen Bezug des Gebäudes.

Im Mittelpunkt des Geschäftsberichts stand naturgemäß der Bau des neuen Laborgebäudes in Föhren. Geschäftsführer Dr. Norbert Wirtz berichtete über die Tücken des Baus, der aber letztendlich doch rechtzeitig und mit nur geringen Abweichungen zum ursprünglich geplanten Finanzierungsplan fertiggestellt wurde. Neben dem Neubau, der einen Großteil der Aktivitäten des Berichtsjahres einnahm, waren aber noch weitere Veränderungen zu berichten. So wurde nach einer längeren Testphase ein neues Erfassungsprogramm für MLP-Außendienstmitarbeiter eingeführt. Eine besondere Herausforderung bestand in der Einführung einer neuen Dienstleistung, die bis Mitte 2017 vom Landesuntersuchungsamt Koblenz angeboten wurde: Mit der Einführung der Viertelgemelksuntersuchungen auf Mastitiserreger bietet der LKV nun ein umfassendes Angebot für den Milchviehalter an.

Nach Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung, einem Beschluss zur Änderung von Beiträgen und einem Beschluss zur Änderung der LKV-Satzung berichtete Dr. Reinhard Reents, Geschäftsführer von Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (Verden), über die Digitalisierung in der Milchviehhaltung. Nach einem kurzen historischen Überblick über die rasanten technischen Entwicklungen in der Rinderzucht wurde deutlich, dass Neuentwicklungen in immer kürzeren Zyklen zu erwarten sind und bisherige Geschäftsmodelle dabei sehr schnell überholt sein könnten. In Bezug auf Messungen am Tier ist zu erwarten, dass Sensoren in der Humanmedizin zeitnah auch in der Tierhaltung wiederzufinden seien. Dabei ging Dr. Reents auch auf Versuchsergebnisse aus Dänemark und Kanada ein, bei denen eine relativ geringe Beziehung zwischen den somatischen Zellwerten von Lely-Sensoren und von Milchlaboren beobachtet werden konnte. Allerdings sollten sich Verbände nicht gegenüber neuen Methoden verschließen. So konnten aus Roboterdaten sehr hohe Heritabilitäten für Melkbarkeit und Zitzenstellung (Euterbeurteilung) gefunden werden. Abschließend berichtete Dr. Reents vom Erfolg der genomischen Zuchtwertschätzung und den Erwartungen an die weibliche Lernstichprobe, an der sich auch die RUW mit dem Produkt HerdScan in starkem Umfang beteiligt.

3. LKV-Vertreterversammlung beschließt Anpassung von Gebühren

Die LKV-Vertreter haben auf ihrer Versammlung am 5. Juni 2018 eine Anpassung von Beiträgen und Gebühren in den Bereichen Melktechnikspezialberatung und Durchführung von Audits im Bereich QS-Rindfleisch beschlossen. Details finden Sie auf der LKV-Homepage.

4. Projekt „Kunst trifft Milch“ – Milchgraffitis für rheinland-pfälzische Silos

Seit Mai verschönert ein viertes Graffiti-Kunstwerk ein Güllesilo in Rheinland-Pfalz. Zum Internationalen Tag der Milch eröffnete Umweltministerin Ulrike Höfken das Kunstwerk auf dem Betrieb Gill in Bodenheim (Rheinhausen) (Video unter <https://www.milag.net>).

Landwirte in Rheinland-Pfalz, die ebenfalls Interesse an einer Verschönerung eines grauen Betonsilos haben, melden sich bitte bei der Milag unter Tel. 0671 / 8860250.

5. Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV)

Seit dem 1. März 2018 gelten neue Regeln für den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin. Mit der Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) wird das Ziel verfolgt, die Anzahl antibiotischer Behandlungen bei Tieren auf das therapeutisch notwendige Maß zu reduzieren und somit Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken. Dazu wird unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung eingeführt, vor der Antibiotikagabe an Tiere ein Antibiogramm (Resistenztest) als wichtiges Element für die Therapieentscheidung zu erstellen. Bundestag und Bundesrat begrüßten die Novelle als einen Schritt zur Eindämmung zunehmender Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin.

6. Neuer Service des LKV: Mastitiserreger aus Viertelgemelksproben

Seit der 2. Jahreshälfte 2017 bietet der LKV seinen Mitgliedern in Kooperation mit seinem Schwesterlabor IfM Verden die mikrobiologische Untersuchung von Mastitiserregern aus Viertelgemelksproben an. Dabei erhalten LKV-Mitglieder das Probenahme-Material (Flaschen, Begleitschein, ggf. Verpackung, Anleitung) über den MLP-Außendienst. Es werden die gleichen Probenflaschen wie bei der Trächtigkeitsuntersuchung mit Milchproben (TU-Milch) verwendet. Sie sind mit dem gleichen Konservierungsmittel versehen und daher austauschbar. Anders jedoch als bei der Trächtigkeitsuntersuchung, bei der alle Proben über das LKV-Zentrallabor in Föhren eingeschickt werden (dort müssen u.a. EDV-Arbeiten zur Ermittlung der exakten Ohrmarke durchgeführt werden), werden die Proben zur Mastitis-Untersuchung direkt vom Landwirt an das Labor in Verden versendet. Dazu füllt der Landwirt nach dem ordnungsgemäßen Befüllen der Probenflaschen den Begleitschein aus und beschriftet die Probenflaschen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vom Labor an die angegebene Fax-Nummer des Landwirts und des angegebenen Tierarztes gesendet. Gleichzeitig erfolgt eine Archivierung im LKV-Webportal.

Bei allen Untersuchungen finden je eingesandte Probenflasche (je Euterviertel) eine Zellzahlmessung und eine Untersuchung auf Mastitis-Erreger statt. Je gefundenem Erreger-Typ wird anschließend automatisch ein Resistenztest durchgeführt. Dazu stellen wir LKV-Mitgliedern folgende Kosten in Rechnung:

Grundpreis je Einsendung	5,00 EUR
je Kuh (4 Proben, eine je Viertel)	8,00 EUR *)
je Resistenz-Test (bzw. je Erreger)	3,00 EUR **)

(zuzüglich Umsatzsteuer)

- *) Der Preis gilt pro beprobtem Tier, da es aus veterinärfachlicher Sicht sinnvoll ist, dass jeweils alle laktierenden Euterviertel eines Tieres getrennt beprobt werden und diese Proben gemeinsam eingeschickt werden. Damit sollten im Regelfall vier Viertelgemelksproben zur Untersuchung kommen.

- ***) je gefundenem Erreger

Da die Gewinnung der euterviertelspezifischen Milchproben direkt am Tier erfolgt und hygienisch einwandfrei durchgeführt werden muss, wird darauf hingewiesen, dass die Befüllung der Proben nur durch den Milchviehhalter oder den Tierarzt erfolgen sollte.

Saarländische Landwirte können weiterhin das Kooperationsangebot der Landesvereinigung für Milchwirtschaft mit dem MBFG nutzen. Dabei übernimmt die Landesvereinigung einen Teil des Rechnungsbetrages des MBFG. Falls auch bei saarländischen Milchviehhaltern der Wunsch nach Durchführung der Untersuchung über den LKV besteht, kann auch hierfür Proben-Material angefordert werden.

7. Neue GAK-Förderperiode 2017 bis 2020: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Zum zweiten Mal seit Bestehen des GAK-Fördertitels musste jedes einzelne Mitglied im Bereich Milchleistungsprüfung in 2017 einen einzelbetrieblichen Förderantrag stellen. Mit Ablauf der Förderperiode 2014 bis 2016 war dies notwendig, da sich rechtliche Rahmenbedingungen geändert hatten. Mit Unterstützung der Mitarbeiter im MLP-Außendienst ist es gelungen, dass alle Mitglieder im Bereich Milchleistungsprüfung den Antrag ausgefüllt und fristgerecht eingereicht haben. Der LKV konnte dadurch fristgerecht die Mittel bei den Landesregierungen in Mainz und in Saarbrücken stellvertretend für die Landwirte beantragen und abrufen. Aufgrund dieser Sockelfinanzierung war es möglich, die Milchleistungsprüfung auch im abgelaufenen Jahr wieder kostengünstig anzubieten. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Zeit bis Ende 2020 geregelt. Deshalb möchten wir an dieser Stelle den beiden Landesregierungen unseren Dank für ihre Unterstützung bei der Antragsstellung aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, die die Einzelanträge gestellt haben! Das hohe Vertrauen der Mitglieder in den LKV, mit diesen Anträgen vertrauensvoll und sachgerecht umzugehen, bestärkt die Verantwortlichen und jeden einzelnen LKV-Beschäftigten in seiner Arbeit. Dieser Vertrauensvorschuss motiviert alle Mitarbeiter in der Umsetzung der zukünftig anstehenden Aufgaben.

Unsere Anstrengungen müssen nun darin liegen, von der einzelbetrieblichen Förderung wieder zu einer LKV-Förderung zu kommen. Nach einem Gespräch im Bundeslandwirtschaftsministerium ist es unserem Schwesterverband aus Sachsen-Anhalt gelungen, diesen Status wieder zu erhalten. Dies sollte Anlass genug sein, dass auch unser LKV diesen Status ab 2021 wiedererlangt.

8. Neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit der Verordnung (EU) 2016/679 trat zum 24. Mai 2018 eine neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die in den Mitgliedsstaaten unmittelbar gilt und bisherige nationale Regelungen ablöst. Der LKV hat sich intensiv auf diese Veränderungen vorbereitet und drei Handlungsfelder erarbeitet.

- Überarbeitung der eigenen Homepage
- Schulung der Mitarbeiter und Erweiterung von bestehenden Verfahrensanweisungen
- Informationen an die Mitglieder über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die ersten beiden Handlungsfelder hat der LKV bereits im Mai abgeschlossen. Als Anlage zu diesem Rundschreiben informieren wir unsere Mitglieder in einem Merkblatt über die Grundlagen des Datenschutzes und die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im LKV (Transparenzgrundsatz).

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskontrollverband
Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**



Martin Klein
-Vorsitzender-